

Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 18.09.2005

Wahlscheine zum Zwecke der Briefwahl können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, den 16.09.2005, 18:00 Uhr beim Bürgerservice der Stadt Bretten mündlich oder schriftlich beantragt werden. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, d. h. am 17.09.2005, ein neuer Wahlschein beim Bürgerservice der Stadt Bretten erteilt werden. Der Bürgerservice ist daher am Samstag, den 17.09.2005, in der Zeit vom 10:00 bis 12:00 Uhr geöffnet. Nicht betroffen von dieser Regelung sind Wahlberechtigte, die einen Wahlschein zum Zwecke der Briefwahl beantragen wollen. In besonderen Fällen (z.B. Krankheit usw.) kann jedoch noch am Wahlsonntag, 18.09.2005 bis 15:00 Uhr Briefwahl im Bürgerservice beantragt werden. Gerne erteilt Ihnen der Bürgerservice nähere Auskünfte. Bitte richten Sie Ihre Fragen an Frau Kern, Tel. 921 184 oder E-mail :diana.kern@bretten.de.